

# KOMMUNALWAHL IN BAYERN

## HINWEISE UND INFORMATIONEN

### ZUR WAHL AM 8. MÄRZ 2026



#### Wer darf wählen?

Wählen dürfen alle Deutschen und Unionsbürgerinnen und -bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens zwei Monaten den Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen (in der Regel ihren Hauptwohnsitz) in der jeweiligen Kommune haben.

#### Wer wird gewählt?

Am 8. März 2026 werden die Mitglieder der Gemeindegrenzen in Schwarzenfeld (20 Personen), Stulln (12 Personen) und Schwarzach (12 Personen) gewählt, dazu in Schwarzenfeld und Stulln auch die Ersten Bürgermeister. Auf Landkreisebene werden die Mitglieder des Kreistags gewählt (60 Personen), dazu eine neue Landrätin oder ein neuer Landrat. Insgesamt haben Sie in Schwarzenfeld und Stulln damit vier Wahlen vor sich. In Schwarzach sind es drei, da Bürgermeister Michael Wilfahrt bis 2032 im Amt ist.

#### Wie wird gewählt?

Die vier verschiedenen Stimmzettel haben die Farben Grün (Gemeinderat), Gelb (Bürgermeister), Weiß (Kreistag) und Blau (Landrat). Bei der Bürgermeisterwahl (Gelb) und bei der Wahl der Landrätin oder des Landrats (Blau) haben Sie jeweils **eine Stimme**.



**Sie haben je eine Stimme.**

Nicht ganz so einfach verhält es sich bei der Wahl für den Gemeinderat (Grün) und den Kreistag (Weiß): In Schwarzenfeld haben Sie 20 Stimmen für den Gemeinderat, in Stulln 12 und in Schwarzach ebenfalls 12. Die Zahl der Stimmen stimmt mit der Zahl der jeweils zu vergebenden Sitze im Gremium überein und steht oben auf dem Stimmzettel. Hier haben Sie verschiedene Möglichkeiten, wie Sie wählen:

#### Möglichkeit 1

Sie können ein **Listenkreuz** machen. Dafür kreuzen Sie den Kreis links neben dem Partei-Namen an. Damit wählen Sie jede Person von der Liste. Jede Person bekommt eine Stimme, so weit die Stimmen reichen. Es wird von oben nach unten gezählt. Manche Personen sind mehrmals auf der Liste. Die bekommen dann auch mehr Stimmen. Wenn Sie eine Person von der Liste nicht wählen wollen, dann streichen Sie den Namen durch. Sie können auch mehrere Namen durchstreichen.

**Sie haben so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind.**

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
Kennwort: <b>Partei 1</b>		Kennwort: <b>Partei 2</b>	
101	Mustermann, Vorname Polizist, Gemeinderatsmitglied	201	Mustermann, Vorname Lehrerin, Gemeinderatsmitglied
102	Mustermann, Vorname Hausfrau, Gemeinderatsmitglied	202	Mustermann, Vorname Anwältin
103	Mustermann, Vorname Lehrer	203	Mustermann, Vorname Bäckerin, Gemeinderatsmitglied
104	Mustermann, Vorname Landwirt, Gemeinderatsmitglied	204	Mustermann, Vorname Übersetzer, Gemeinderatsmitglied
105	Mustermann, Vorname Anwältin, Gemeinderatsmitglied	205	Mustermann, Vorname Landwirt

Möglichkeit 1 bei Gemeinderats- u. Kreistagswahl: Listenkreuz.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
Kennwort: <b>Partei 1</b>		Kennwort: <b>Partei 2</b>	
2	101 Mustermann, Vorname Polizist, Gemeinderatsmitglied	201 Mustermann, Vorname Lehrerin, Gemeinderatsmitglied	
1	102 Mustermann, Vorname Hausfrau, Gemeinderatsmitglied	202 Mustermann, Vorname Anwältin	
2	103 Mustermann, Vorname Lehrer	203 Mustermann, Vorname Bäckerin, Gemeinderatsmitglied	
3	104 Mustermann, Vorname Landwirt, Gemeinderatsmitglied	204 Mustermann, Vorname Übersetzer, Gemeinderatsmitglied	
3	105 Mustermann, Vorname Anwältin, Gemeinderatsmitglied	205 Mustermann, Vorname Anwältin	

Möglichkeit 2 bei Gemeinderats- u. Kreistagswahl:  
Einzelnen Personen (auch von verschiedenen Listen) **eine, zwei oder drei Stimmen** geben.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
Kennwort: <b>Partei 1</b>		Kennwort: <b>Partei 2</b>	
3	101 Mustermann, Vorname Polizist, Gemeinderatsmitglied	201 Mustermann, Vorname Lehrerin, Gemeinderatsmitglied	
1	102 Mustermann, Vorname Hausfrau, Gemeinderatsmitglied	202 Mustermann, Vorname Anwältin	
2	103 Mustermann, Vorname Lehrer	203 Mustermann, Vorname Bäckerin, Gemeinderatsmitglied	
4	104 Mustermann, Vorname Landwirt, Gemeinderatsmitglied	204 Mustermann, Vorname Übersetzer, Gemeinderatsmitglied	
5	105 Mustermann, Vorname Anwältin, Gemeinderatsmitglied	205 Mustermann, Vorname Landwirt	

Möglichkeit 3 bei Gemeinderats- u. Kreistagswahl:  
Einzelnen Personen **eine, zwei oder drei Stimmen** geben und die übrigen Stimmen per Listenkreuz vergeben.

#### Möglichkeit 3

Sie können einzelnen **Personen bis zu drei Stimmen** geben (wie bei Möglichkeit 2) und dann, wenn Sie noch Stimmen übrig haben, ein **zusätzliches Listenkreuz** machen. Damit bekommt jede Person dieser Liste, solange Sie ihr nicht ohnehin schon eine bis drei Stimmen gegeben haben, jeweils eine Stimme. Dabei wird wieder von oben nach unten vergeben, bis Ihre Stimmen aufgebraucht sind.

Beim Kreistag (Weiß) wählen Sie genauso, wie beim Gemeinderat, nur dass Sie hier insgesamt 60 Stimmen vergeben können.

#### FAHRPLAN ZUR KOMMUNALWAHL

##### 1) Anfang Februar: Wahlbenachrichtigung

Bis spätestens 15.02.2026 erhalten Sie per Post die Wahlbenachrichtigung. Auf der Vorderseite finden Sie die Information zu Ihrem Abstimmungsraum, auf der Rückseite die Information zur Briefwahlbeantragung.

##### 2) Bis spätestens 27.02.2026: Briefwahl beantragen

Die Online-Beantragung mittels QR-Code auf der Benachrichtigung oder unter [www.vg-schwarzenfeld.de/briefwahl](http://www.vg-schwarzenfeld.de/briefwahl) ist möglich bis einschl. 26.02. Danach nur noch persönlich im Rathaus bis 06.03., 15 Uhr. Wer online beantragt, kann die Unterlagen nicht im Rathaus

abholen, sondern bekommt sie ab 16.02.zugeschickt.

##### 3) Briefwahl zügig erledigen

Wählen Sie zeitig sobald Sie Ihre Unterlagen bei sich haben und schicken Sie sie schnellstmöglich an uns zurück. Der Grund für die Eile: Erfahrungsgemäß hat die Post lange Laufzeiten! Am besten direkt in den Briefkastenschlitz rechts von der Rathausstür einwerfen.

##### 4) Wahltag 08.03.2026, 8 – 18 Uhr

Briefwahlunterlagen können noch bis 18 Uhr am Wahltag in den Briefkastenschlitz rechts von der Rathausstür eingeworfen werden. Urnenwähler nehmen bitte die Wahlbenachrichtigung nebst Ausweis mit ins Wahllokal.